

I 049/2007 (DDI)

Interpellation Fraktion FdP: Steigende Kostenentwicklung in der Öffentlichen Sozialhilfe (14.03.2007)

Aufgrund RRB Nr. 140 vom 29. Januar 2007 betragen die im Lastenausgleich für das Jahr 2006 abzurechnenden Sozialhilfeleistungen netto 72,7 Mio. Franken (Vorjahr 64,4 Mio. Franken. Der Kanton veranschlagte im Herbst 2005 die Sozialhilfekosten noch mit 270 Franken je Einwohner für das Jahr 2006; effektiv mussten nun 300 Franken je Kopf den Gemeinden als «SOLL» angerechnet werden. Für das Fiskalkahr 2007 hat das Departement den Gemeinden empfohlen, 315 Franken je Einwohner in das Budget einzusetzen!

Die Interpellanten sind sehr besorgt über die seit Jahren stetig steigenden Aufwendungen der sozialen Wohlfahrt, insbesondere im Bereich Sozialhilfe. So betrug beispielsweise in der Stadt Solothurn das Netto-Wachstum allein im Jahre 2006 29% (Veränderung gegenüber 2005). Im eher ländlichen Bärschwil stiegen die Nettokosten ebenfalls um 30% auf 372'000 Franken an. Obschon die Volkswirtschaft im Kanton prosperiert (gute Beschäftigung und Auslastung in den Bereichen Maschinen, Elektrotechnik, Mechanik, Medizinaltechnik und Nahrungsmittel), nehmen die Kosten für das Fürsorgewesen seit Jahren stetig zu.

Im Jahr 2005 wurden in unserem Kanton die neue SKOS-Richtlinie (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe) übernommen und per 1.1.2006 in Kraft gesetzt. Damit wurden auch die Instrumentarien von Integrationszulagen und Einkommensfreibeträgen geschaffen, mit welchen versucht werden soll, Personen mittels finanziellen Anreizen in die Gesellschaft zu reintegrieren.

Fragen:

1. Welche Gründe sind dem Regierungsrat bekannt, weshalb die Sozialhilfekosten in den letzten zehn Jahren von 7,5 Mio. Franken auf 72,7 Mio. gestiegen sind?
2. Können Aussagen bezüglich der Gründe für die Inanspruchnahme der öffentlichen Sozialhilfe gemacht werden (als Beispiel Aufteilung der Kosten nach Gründen wie: Sucht, Erwerbsunfähigkeit, vormundschaftliche Massnahmen, Pflegeheimkosten, Massnahmenvollzug, etc.)? Aus dem 500-seitigen Sozialbericht 2005 kann dies nicht genau eruiert werden.
3. Lässt sich die Wirksamkeit (Ablösung von der Sozialhilfe) der im Jahr 2006 neu angewandten SKOS-Richtlinien prüfen und messen? Wenn ja, wie haben sich die Integrationszulagen und Einkommensfreibeträge auf Sozialhilfekosten ausgewirkt? Könnten sie eventuell sogar zusätzlich kostentreibend gewirkt haben?
4. Wie sieht der Regierungsrat die Entwicklung in den kommenden Jahren? Steigen die Fallzahlen und die Sozialhilfeausgaben weiter ungebremst an? Mit welchen Massnahmen könnte diese Entwicklung positiv beeinflusst werden?
5. Hat die seinerzeit abgeschaffte Kostenbeteiligung der Einwohnergemeinden an den Sozialhilfeleistungen («Selbstbehalt») zu einer Änderung der Vollzugspraxis bzw. zu einer messbaren Umverteilung der Sozialhilfekosten von den Städten hin zu den Gemeinden geführt?
6. Ist seitens vom zuständigen Amt für soziale Sicherheit eine Lockerung des in der Vollzugsverordnung zum Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (BGS 835.222) im § 4 Abs 2 lit e gegebenen restriktiven Passus betreffend Eigentum, Besitz und Benutzung von Autos im Gange?

7. Ist aufgrund der unterschiedlichen Abrechnungsperioden eine Vergleichsmöglichkeit bezüglich Kostenentwicklung sowohl zwischen den einzelnen Gemeinden als auch den vergangenen Rechnungsjahren gegeben?

Begründung (14.03.2007): Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Christian Thalmann, 2. Remo Ankli, 3. Andreas Eng, Kurt Henzi, Ruedi Nützi, Rosmarie Heiniger, Enzo Cessotto, Reinhold Dörfliger, Verena Meyer, Annekäthi Schluop, Hansruedi Wüthrich, Andreas Gasche, Heinz Bucher, Markus Grütter, Irene Froelicher, Beat Käch, Claude Belart, Ernst Zingg, Beat Loosli, Andreas Schibli, Thomas Roppel, Robert Hess, Christina Meier, François Scheidegger, Alexander Kohli, Yves Derendinger. (26)